

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Weissen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

ersch. wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 76.

Freitag, den 23. September

1887.

## Bekanntmachung.

Während der Beurlaubung des Herrn Bezirksarztes, Medizinalrath Dr. **Körner** zu Weissen, in der Zeit vom 24. September bis zum 1. Oktober d. J. sind dessen bezirksärztliche Geschäfte dem Herrn Bezirksarzte Dr. **Gruner** zu Großenhain übertragen worden.  
Dresden, den 15. September 1887.

Königliche Kreisauptmannschaft.  
von **Koppenfels**.

Hübler, S.

## Bekanntmachung,

die bevorstehende Landtagswahl betreffend.

Die Königliche Amtshauptmannschaft hat für die am **18. October dieses Jahres** stattfindende Wahl eines Landtagsabgeordneten im **17. ländlichen Wahlkreise** aus dem Amtsgerichtsbezirke Wilsdruff die nachstehend unter  $\odot$  aufgeführten Wahlbezirke gebildet und für dieselben die ebendasselbst genannten Gemeindevorstände als Wahlvorsteher ernannt.

Indem dies hiermit zur Kenntniss der Beteiligten gebracht wird, erhalten die Herren Wahlvorsteher zugleich Anweisung, den in §§ 28, 31, 44, 45, 50, 51. des Gesetzes, die Wahlen für den Landtag betreffend, vom 3. Dezember 1868, sowie in §§ 16—21 der Ausführungsverordnung dazu vom 4. December 1868 (Gesetz- und Verordnungs-Blatt vom Jahre 1868 Seite 1374 und 1380 ff.) enthaltenen Vorschriften, beziehentlich der ihnen in ihrer Eigenschaft als Gemeindevorstände unter dem 6. dieses Monats von hier aus ertheilten besonderen Instruction, allenthalben genau nachzugehen, insbesondere aber die in § 43 des obengedachten Wahlgesetzes vorgeschriebene Bekanntmachung über Abgrenzung des Wahlbezirkes, sowie Ort und Zeit für Abgabe der Stimmzettel mindestens 8 Tage vor dem Wahltermine **in ortsbühlicher Weise** zu erlassen.

Für den übrigens rechtzeitig anher anzuzeigenden Behinderungsfall des einen oder anderen der nachgenannten Wahlvorsteher haben die für dieselben in Gemeindeangelegenheiten bestellten gesetzlichen Vertreter (Gemeindeältesten) die Function des Wahlvorstehers für den betreffenden Wahlbezirk zu übernehmen.

Stimmzettel zu der fraglichen Wahl werden von hier aus nicht vertheilt. Die Wahllisten werden sofort nach deren hier erfolgtem Abschlusse den Wahlvorstehern nebst den Formularen zu dem Wahlprotokolle und zu der von den Wahlvorstehern nach § 43 des obengedachten Wahlgesetzes zu ertheilenden Bescheinigung zugestellt werden.

Uebrigens ist die Königliche Amtshauptmannschaft bereit, jede gewünschte weitere Anleitung wegen des Wahlgeschäftes zu ertheilen.  
Weissen, am 16. September 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von **Kirchbach**.

Nr. des Wahlbezirks.	Angabe der Ortschaften, aus welchen der Wahlbezirk besteht.	Name des Wahlvorstehers.
1.	Altanneberg . . . . .	Gem.-Vorst. Poppe in Altanneberg.
2.	Birkenhain . . . . .	= = Tamme in Birkenhain.
3.	Blankenstein . . . . .	= = Viekner in Blankenstein.
4.	Burkhardtswalde . . . . .	= = Obendorfer in Burkhardtswalde.
5.	Groitzsch . . . . .	= = Rippe in Groitzsch.
6.	Grumbach . . . . .	= = Herzog in Grumbach.
7.	Helbigsdorf . . . . .	= = Harz in Helbigsdorf.
8.	Herzogswalde . . . . .	= = Pießsch in Herzogswalde.
9.	Hühndorf . . . . .	= = Pießsch in Hühndorf.
10.	Kaufbach . . . . .	= = Nedeh in Kaufbach.
11.	Kesselsdorf . . . . .	= = Henler in Kesselsdorf.
12.	Kleinschönberg . . . . .	= = Arnold in Kleinschönberg.
13.	Klipphausen . . . . .	= = Schulze in Klipphausen.
14.	Lampersdorf . . . . .	= = Klunker in Lampersdorf.
15.	Limbach . . . . .	= = Dachselt in Limbach.
16.	Lohen . . . . .	= = Schumann in Lohen.
17.	Munzig . . . . .	= = Starke in Munzig.
18.	Neukirchen . . . . .	= = Rost in Neukirchen.
19.	Niederwartha . . . . .	= = Große in Niederwartha.
20.	Neutanneberg . . . . .	= = Schmiedgen in Neutanneberg.
21.	Rothschönberg mit Perne . . . . .	= = Franke in Rothschönberg.
22.	Röhrsdorf . . . . .	= = Beyer in Röhrsdorf.
23.	Roitzsch . . . . .	= = Irmer in Roitzsch.
24.	Sachschorf . . . . .	= = Gerlach in Sachschorf.
25.	Schmiedewalde . . . . .	= = Geißler in Schmiedewalde.
26.	Sora . . . . .	= = Kästner in Sora.
27.	Steinbach bei Mohorn . . . . .	= = Johne in Steinbach bei Mohorn.
28.	Steinbach bei Kesselsdorf . . . . .	= = Lommatsch in Steinbach bei Kesselsdorf.
29.	Unkersdorf . . . . .	= = Irmer in Unkersdorf.
30.	Weistropp . . . . .	= = Vießmann in Weistropp.
31.	Wildberg . . . . .	= = Scheile in Wildberg.

## Bekanntmachung.

Den **30.** dieses Monats ist der **2. Termin Einkommensteuer**, mit welcher gleichzeitig zur Deckung des Aufwandes der Handels- und Gewerbelammer zu Dresden ein Beitrag von 3 Pfennig auf jede Mark desjenigen Steuerjahres zu erheben ist, welcher nach der im Einkommensteuergesetze enthaltenen Scala auf das in Spalte d des Einkommensteuerkatasters eingestellte Einkommen entfällt; ferner denselben Tag der **3. Termin Landrente und Landeskulturrente** und in der Zeit vom 1. bis spätestens den 14. nächsten Monats der **2. Termin Immobilien- und Grundbesitzerbeiträge** nach 1 Pfennig von jeder Beitragsseinheit, sowie das **3. Quartal Schulgeld** an die Kammerei zu entrichten.

Hierbei werden alle im Laufe des Jahres hinzugezogenen Einkommensteuerzahlungspflichtigen aufgefordert, die in ihren Händen befindliche Quittung über anderwärts erfolgte Bezahlung des 1. Termines, soweit dies noch nicht geschehen, vorzuzeigen, oder sich wegen vorübergehender Nachschätzung persönlich bei Vermeidung von Weiterungen an vorgenannter Kassenstelle zu melden.

Wilsdruff, am 22. September 1887.

Der Stadtrath.  
Fischer, Brgmstr.